



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

028/2018

Federführung:	Bauamt	Datum:	02.02.2018
Bearbeiter:	Uwe Bartl	EAPL:	6024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Umweltausschuss	27.02.2018	öffentlich

Carport und Umdeckung
Fl.Nr. 12164, Fachrainstr. 30, Niedernberg
Antragsteller: Koll Alfred, 63843 Niedernberg

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niedernberg erteilt zum o.g. Bauvorhaben sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Wegen der Überschreitung der Baugrenze wird einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Südlicher Ortsrand“.

Der Antragsteller plant den Neubau eines Carports und eine Garagenumdeckung.

Der neue Carport liegt außerhalb der Baugrenze für das Grundstück. Ein Teil der bestehenden Garagen liegen ebenfalls außerhalb der Baugrenze.

Mit dem Bau des neuen Carports beträgt die GRZ 0,35 (B-Plan 0,4).

Die Unterschriften der angrenzenden Nachbarn liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
